

1395637

45h. 1395637. Paul Dieterle, Offenbach  
a. M. Vorhang für Hundehütten. 16. 12. 36.  
P. 17 084.

45h9

45h

№ 1395637 ✓ eingetr.  
-4. 1. 37

Belgem. 21. 1. 37

**Dominik**  
Patentanwalt  
Offenbach am Main  
Frankfurterstrasse 117  
Ecke Rödmannstrasse 2  
Telefon 104438

KA. 838493 \*16.12.36

No. 4.

2

**P a u l D I E T E R L E**, Fabrikant

in

Offenbach a/M. Tulpenhofstraße 33.

**"Vorhang für Hundehütten".**

Hundehütten sind gewöhnlich mit einer vorderen einfachen Öffnung versehen, durch welche das Tier ein- und heraustraten kann. In der guten Jahreszeit kann nun diese Öffnung wohl einfach offen bleiben, in der schlechten Jahreszeit dagegen muß das Tier einen ausreichenden Schutz gegen Kälte und Nässe erhalten. Man hilft sich da nun vielfach kurz in der Weise, daß man über die Eingangsöffnung einen Sack oder dergl. hängt, aber einmal ist diese primitive Maßnahme sehr wenig zweckmäßig schon deshalb, weil sie keinen genügenden Schutz gibt und gegen Nässe ganz unwirksam ist, und dann, weil der Sack etc leicht von dem Tier beim Aus- und Einschlüpfen oder auch spielerischer Weise herabgezogen wird und so seinen Zweck ganz verfehlt; auch hat der Hund dabei wenig oder gar kein Licht und muß also zu jeder Gelegenheit die Hütte verlassen.

Vorliegendes Gebrauchsmuster bezieht sich nun auf eine Vorrichtung, welche nur für den hier in Betracht kommenden Zweck bestimmt, fest an der Hütte angebracht wird und welche einerseits für die gute Jahreszeit hochgeklappt werden kann,

und andererseits für die schlechte Jahreszeit einen absolut sicheren und zuverlässigen Schutz gegen Nässe und Kälte gewährt, dabei dem Hund einen leichten und bequemen Ausblick, sowie ein bequemes Ein- und Ausschlüpfen gestattet.

Die Neuerung ist auf der anliegenden Zeichnung in verschiedenen Ausführungsformen dargestellt.

Die Vorrichtung besteht aus einem einfachen Vorhang, der mit seinem oberen Teil a durch <sup>Haken,ösen et</sup> Nägel, Klammern oder Schrauben b an der Hundehütte so befestigt wird, daß sein unterer Teil frei herabhängt. Dieser untere Teil ist zweiteilig, und diese Teile a',a' sind so gehalten, daß sie sich in der Mitte überlappen. Hierdurch legen sie sich nach dem Durchschlüpfen des Hundes immer wieder dicht aufeinander und gewährleisten einen guten Abschluß. Dabei ist aber der Hund weder beim Ein- noch beim Ausschlüpfen irgendwie behindert, und er kann auch den ordentlichen Abschluß nicht durch irgend eine Bewegung zerstören. Dabei hat der Hund auch hier ohne weiteres die Möglichkeit zu einem Blick nach außen, indem er nur den Kopf hinaus zu stecken braucht.. Damit aber auch dieses garnicht notwendig ist, sondern der Hund ohne weiteres unmittelbar von seinem Lager aus freien Blick nach außen hat, ist eine oder eventuell auch mehrere, mit irgend einem durchsichtigen Material abgedeckte Fensteröffnung c vorgesehen. Selbstverständlich kann diese auch weg bleiben und man kann den herabhängenden Teil des Vorhangs eventuell auch dreiteilig machen. Als Material kommt für den Vorhang irgend ein beliebiges wärmehaltendes und wasserundurchlässiger Stoff in Betracht.

**Schutzansprüche:**

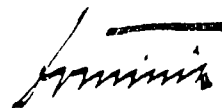
1.) Vorhang für Hundehütten, bestehend aus einem an der Hütte zu befestigendem oberem Teil (a), der nach unten in zwei oder mehreren, sich gegenseitig überlappenden Teilen frei herabhängt.

2.) Vorhang für Hundehütten nach Anspruch 1), gekennzeichnet durch die Anbringung von einem oder mehreren, mit einem durchsichtigen Material überdeckten Fensteröffnungen.

Offenbach a/M., den 14. Dezember 1936.

Für Paul Dieterle!

der Patentanwalt:



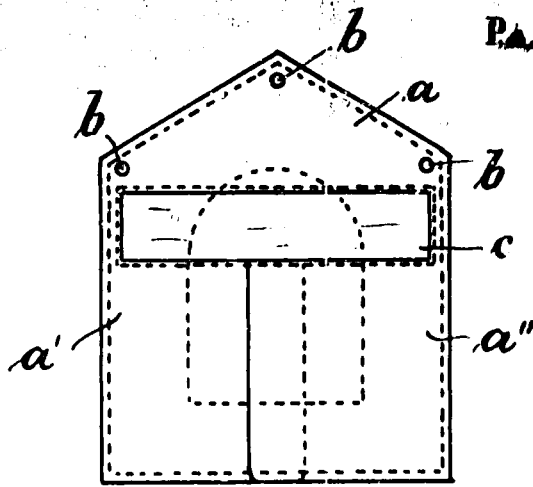


Fig. 1.

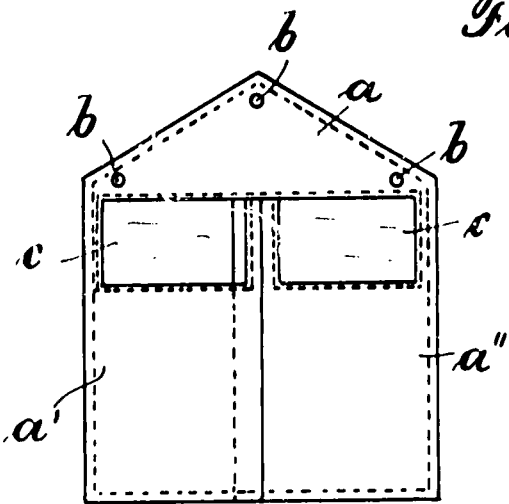


Fig. 2.

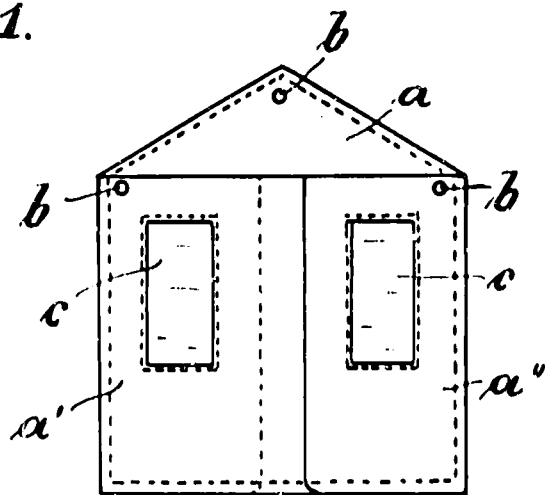


Fig. 3.

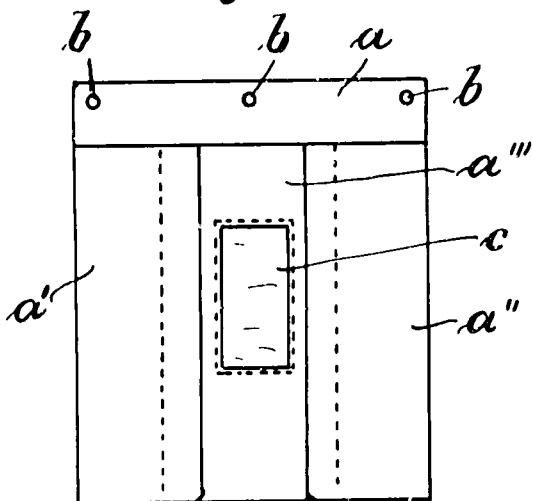


Fig. 4.

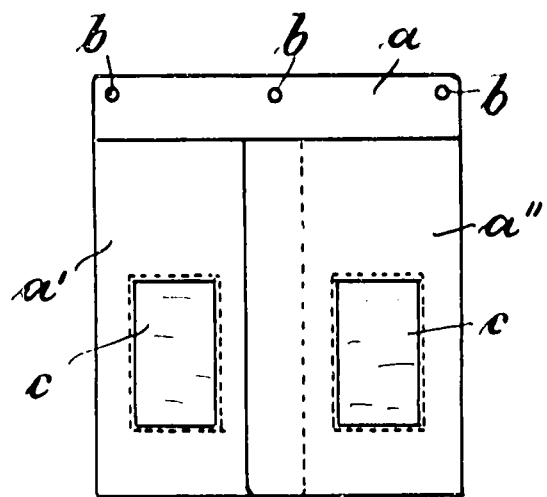


Fig. 5.

für P. Dieterle  
 des Patentamts  
 in Zürich.

